

Sonnabends, den 18. December, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

51.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen worden, was Gelder anguleiden, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxe, zu Stettin und Schwienemünde ausgängene und angeliebene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

A V E R T I S S E M E N T.

Bey Hermann Gottfried Effenbart, privilegierten Königlich Preussischen Pommerschen Regierung-
s- auch Kriegs- und Domänenkammerbuchdrucker in Stettin, ist des Herrn Consistorial-
raths Titus Dank- und Siegespredigt, über Psalm 20. v. 6. 7. 8. nach dem von Seiner
Königlichen Majestät in Preussen, über das Österreichische Kriegsheer, bey Lowosiz

in Böhmen ersuchten wichtigen Siege; welcher beygesetzt: Herrn J. F. Titius im Königlichen akademischen Gymnasio hieselbst vorgetragene Rede, wonin der ersuchte Sieg des Preußischen Monarchen als ein Beweis seiner gerechten Sache, erwiesen, für 2 Gr. zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß den zten Januar a. f. als den Monats nach Neujahr, verschiedene Sachen, als Mäntel, und Frauenkleider, Ketten, und leinen Zeug, auf den hiesigen Rathaus verkaufe werden sollen; als können sich die Liebhaber hiezu, Vormittags um halb 10, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daer Geid mit bringen.

Die Eigenthümer des ehemaligen Liebhaberischen Gartens, C. F. Blaße ist gesonnen, denselben mit sämtlichen daran liegenden Gebäuden aus der Hand zu verkaufen: Derselbe ist auf der Laststiege, am Brillenwerk, zwischen seiligen Benennemants Erben Spieker, und der Schuster Posmbühle, innen breitam 451 Fuß lang, 114 Fuß breit, der Rückengarten aber 98 Fuß lang und 50 Fuß breit, ist überall in vollkommenen Stande, hat einen Brunnen, schöne Decke, allerhand Arten der besten Ölkähne, Grünholz, und vielen Wein: Es gehören dazu 2 Wohnungen, deren eine einen großen Saal und Küche hat, die andere eine Stude, eine Kammer, Käde und Kinderstube, ein Hintergäude, noch 2 Schränke, und eine große Wagenremise; Kaufmäßige wollen sich bey ihm, in besagten Gartend wohnende, je eher sie dasselbe möchten, indem er sich sonst anderweitig zu plazieren gedenkt, und haben sich nach Beschafftheit überwanderter Grundstücke, überall billiger Conditioines und guten Preises zu versichern.

Bey dem Kaufmann Böß zu Stettin in der Frauenstraße, sind zummehe älterhand Sorten von Rauchi und Schnupftabak, als: St. Omer, Duinkerque, Violet, Mozambique, Bonibignac, und anderer Sorten von Kappe in Dosen und aus der Hand, insgleichen eine feine Sorte Havanna, Knäckebrot, imgleichen diverse Sorten von Carduslobak, auch Englischen und Holländischen Knäckebrot; derselben Holländischer und Dänischer, nebst Danziger Prekadeet, um civilen Preise, und aus der ersten Hand zu bekommen.

Insgleichen ist bey demselben eine kleine Parthen seiner Steyermärter Stahl zum Verlaufshörig, so weit eine Parthen Ednner und Danziger Stahl, denen Liebhabern bey Gütes- und Centnerweise im civilisten Preise überlassen werden kan.

Der Schiffer Friedrich Kieselsbach auf der Neder-Woche allhier belegenes Wohnhaus, soll in Terminis des 27ten October, 24ten November und 18ten December c. plus licitanum verkaufe werden. Wer solches zu kaufen Lust hat, kann sich sobann im lobamen Lastadischen Gerichte des Morgens um 9 Uhr einfinden.

Es will der Maurermeister Krumpf, sein Haus an der Kirchenstraße Ecke dieselbst, wo die 4 Straßen 4 Eammern, ein gewölbeter Keller, Borens, und Hofraum, aus der Hand zu den Meisterehenden verkaufen; wer dazu Willen trage, hat sic bey demselben zu melden, und eines billigen Kaufes zu gewährten.

Dennach in dem ersten und zweyten Termino zu des Fischer Mandellows Hause auf der Gute, Bonerlastadie am Walle belegen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden so ist Terminus ultimus auf den 18ten December c. andaueraret. Kaufmäßige können sic sobann im lobamen Lastadischen Gerichte Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Böß ad protocollum geben, und danächst die Addiction gewährten. Die Taxe ist per Artis peritos zu 176 Rthlr. 12 Gr. festgesetzt.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Krämer Otto zu Stettin, ist des Drecheler Gangen Wohnhaus zu Ueders Mände subastairet, und Terminal licitationis auf den zten November, 24ten December, 25ten Januar a. f. angelegzt. Die Taxe des Hauses ist 183 Rthlr. 8 Gr.; Liebhabere können sic in Terminis praxis melden und daranbleiben.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Friedebergschen Kreise belegene Gut Döllgen, welches bishero der Lieutenant von Wermuth besessen, und auf 25441 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf. bewertet

berüthiget, zum Verkauf angeschlossen; und sind Terminali culationis auf den zten September, 6ten December a. s. und sonderlich den zten Martii 1757 unterzumet worden. Eüstrin, den gten May 1756.
Neumärkische Regierungs-Cauger allhier.

Am bevorstehenden zoten December a. s. sollen in der verwilteten Frau Pastorin Schulen Wohnung zu Schönenfeld bey Prenzau, allerhand Papillen-Sachen, an Silber, Kupfer, Blei, Messing, auch verschiedenes Hauss- und Ackergeräth u. s. w. öffentlich veractioniert werden; es wollen also dies legzen so davon etwas zu kaufen entzofsten sind, sich an gebadetem und folgenden Tagen, Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden und gemäßt seyn, daß gegen daire Bezahlung die zu erreichende Stücke werden verabschiedet werden.

In des Johannis Klosters Polizeischen Heide liegen vom Windbruch 87 Eichen, 46 Buchen und 15 Hainen, welche per modum re ratiōne verkaufet werden sollen; Termimi werden auf den 24en November, 22en December a. c. und 10en Januarii a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier zu Steititz, in des Klosters Rastenkammer anberamet, in welchen die Liebhabere sich melden können.

Auf Verordnung der Königlichen Krieges- und Domänenkammer soll die Stadt Siegeln zu Gars an der Ode, entweder an den Meßtischtheiden verkaufet, oder von Trinitatis 1757 an, auf 6 Jahr versucht werden. Als nun hierzu Termimi auf den 17en December a. c. und den 11en und 22en Januarii 1757 anzusezt; so haben sich dienigen, so auf ein oder ander Art diese Siegeln zu erziehen gehabent, in Termini des Morgens um 9 Uhr Rathauslich zu stellen, und der plus licetans bis auf Apperation der Königlichen Krieges- und Domänenkammer die Adjudication zu gewärtigen.

Dennach wegen ber von den gewesenen Pottsch-Gledern-Entrepreneur Lazarus Donath zur hiesigen Königlichen Landrethor schuldigen Dachte sowohl, als in Besitzfassung der Intrumenten ist, zu före den habenden Arbeitshof resolvirt worden, von der allhier beständlichen Pottschie 2 bis 300 Centner plus licetans zu verkaufen; als wird Termius dazu auf den 22en December a. c. hiermit unterzumet, in welchen Liebhabere auf der Krieges- und Domänen-Kammer sich einzufinden, ihre Offerten ad protocollo geben, und gewiß gewärtigen können, daß dem Meßtischtheiden, und welder die besten Conditiones eingeht, solche zugeschlagen werden soll. Sicutan Eüstrin, den 15en November 1756.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Kammer.

Es soll in Sicht am 24en November, den 22en December a. c. und 10en Januarii 1757, des verstorbenen Becker Arents in der Henstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, vor den dortheiden Weiseng nicht verkaufet werden. Das Wohnhaus ist zu 612 Rthl. 8 Gr. vom Stark-Bimmer- und Mauermeister, die Pertinentien aber zu 50 Rthl. taxiret, wobei zu merken, daß der vorige Eigentümmer des Hauses qual. der Becker Kohn, ad dies circa seine Wohnung in dem Hintergebäude und den aucten Theil des Gartens sitzt bei dem Verkauf desdiefen an dem verstorbenen Abtend reservirt ist: Wer kennach in diesem Hause qual. und Pertinentien auf vorbeschriebene Art Lust hat, der wolle sich in vorangestellten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor dem Weysengericht dafelbst einzufinden, seinen Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß in ultime Termino plus offerten solches werde zugeschlagen werden.

Zu Greiffenhausen sollen des verstorbenen Häcker Martin Spuhlen hinterlassne Immobilia, so in einem Wohnhause und einen Camp-Landes, auch 10 Ruten Gartenland bestehen, an den Meßtischtheiden verkaufet werden, und ist dazu Termius auf den 24en December präfigirt; weshalb Räuferei initiativt werden, sich sodann auf dem Rathause einzufinden, und ihr Gedols ad protocollo zu geben, da sodann dem Meßtischtheiden die erstandene Stücke so gleich zugeschlagen werden sollen.

Auf auch zu Greiffenhausen von der dafelbst gesonderten Garantie, annoch einige Fuder Weibes sollen, so wird solches diewiede gehörig bekannt somachet.

Es sollen den 4ten Januarii 1757, zu Swinemünde bey einem dortigen Hochedlem Magistrat, des von dem dafelbst verunglückten Schiffs St. Peter abgegenes Geräckstadt veractioniert werden; weshalb sich also Kaufstätte an gesetzten Termino ist dann etwanden belieben wollen.

Es soll die bey dem Dorf Carnin zwischen Treptow, Greifenberg und Cammin belegene Windmühle, halb die die Dorfe Carnin, Neides, Nitzen und Güstelitz zu Broangsässen hat, verkaufet werden; wesshalb die die einzigen Liebhaber bei der Frau Oberst von Carnin dafelbst, und bey dem Capitulus Syndicus Liezmann zu Cammin, melden können.

Da in dem Meß-Ackerischen Dorfe Strohsdorf, zum Königlich Preussischen Achte gehörig, des Bauer Christoff Wobits Bauer-Guth dafelbst, Schulden halber an den Meßtischtheiden verkaufet werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit dienigen, so Belieben haben dienen Bauerhof künftig an sich zu bringen, sich in Termini den zoten December a. c. den zten und 17en Januarii a. c. vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Pyritz zu gestellen, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meßtischtheiden der Hof zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde soll die Schiffsjagd Maria, so der Schiffer Gronow bisher gesahret, plus licitanti verkaufst werden: Selbige ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 und einen halben Fuß hoch, und auf 1100 Fuß tarriet. Termeni licitationis sind auf den 31ten Desember a. 1ten Januarii und 18ten Februarii a. f. präfigaret, in welchen Liehabere sich dorten zu Rathhaus melden, das Inventarium nachsehen, und darauf biehen können, wie denn plus licitans in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Adulebation zu gewarten hat.

In dem Pfarrhause zu Wöringen, obwelt Stettin, sollen den 20ten December a. und in denen folgenden Tagen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Bleiborn, Eisen, Gläsern, Porcellainen, und andres Zeug, Leinen, Betten, Manns- und Brauens Kleidungen, Bücher, eine silberne, und Stuhls, Uhr mit einem Werk, Wagen, Acker- und Hausrath, Kleider, Wäschzeug, und Schenkspinde, Rohrstäbe, wie auch Vieh verauktionet werden.

Bei Johann und Mat. Hias Kieferer zu Hamburg, ist außer ollerbald Gartenlauben, der kreis mit vielen Nutzen verstaute Lueernsamen zu 10 ggr. das Pfand, imgleiden der Türlsdelle zu 8 ggr. mit dem Pfand zu haben, als welche beide in Gütertum des Vieches, ungewein dienliche Kräuter herzu bringen, noch findet man auch den Dornischen Genitie Spinola a 1 Mdlr. 22 gr. das Pfand der ihnen.

Es stehen in der zu Hasselbusch Vorstadt des Kreises gehörigen Birkenende, 40 geschlagene und bereits ganz trockene Haufen Birkenholz. Die Höhe derselben ist 7 Fuß, und so auch die breite, und jeder Scheit 3 Fuß lang, wie denn auch in 2 Haufen 5 zweyshändig Wagen voll Holz befördlich. Wer etwas davon erhandeln will, kan sich bei dem Schulen des Dorfs, oder aus dem Hofe melden, und billigen Preiss gewärtig sein.

Der Arrendator Marx zu Podejach, lässt hiemit belehnt machen, dass er an 30 Jahren Eichenholz vorräthig stehen hat, und der Boden wird auf der Stelle zu 1 Mdlr. 22 gr. v. kauft; sollte sich nun jemand finden der etwas von ihm erhandeln will, hat sich bey ihm zu melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen der Kirchen zu St. Jacobi in Stettin juzehörige 2 Wiesen, so am Blockhouse und gen Grabow über belegen, anderweitig vermiethet werden, und ist secundus Termans hierauf den 2ten Januarii 1756 Nachmittag um 1 Uhr in des Kirchenlastenstreiber Lucas Wohnung anderweitig vorwirken sich Liehabere zu melden, und der Miete wegen kontrahieren können.

Als die beiden Häuser an der Johannis-Kieche, von Oltren 1757 an, anderweitig vermiethet werden sollen; so wird Termans dazu in des Johannis Klosters Kastenhäuser auf den 12ten Januarii a. f. Vormittages um 10 Uhr anderanmet, in welchen die Liehabere sich melden können.

Das Preysische Haus oberhalb der Schustroße, in welchen der Herr Oberstleutnant von der Marwitz logirt gehabt, ist ganz in vermiethet: Es besteht in 9 Stuben, ein Cabinet mit Commode, Stellung auf 4 Pferde, Keller, Boden und andere Commodity.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Muster in der Stadt Preys ultimo April 1757 pachtelos wird; so werden zu deren Wiederverpachtung Termeni licitationis auf den 4ten und 18ten Januarii, auch 14ten Februarii a. f. angezeigt werden, und durch präfiziert, und können sodann diejenige, welche diese Muster in Pacht nehmen wollen, auf der Königlichen Acclafe-Caffe in Preys sich einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, das dem plus licitanti selbige zugeschlagen werden s. u.

Da die Marggräfliche Vorwerke zu Giddichow, Roberbeck und Jagensfelde Pacht offen seint, und Termeni licitationis auf den 10ten und 21ten Januarii, auch 14ten Februarii a. f. angezeigt worden, so können sich die Liehabere in obgedachten Termenis vor der Domänen-Cammer in Schwedt bestellen, und ihren Both ad protocolum geben.

Und da auch in denen angezeigt gewesenen Licitation-Termenien auf die Güter Wildendruck, Ete, Pon und Nonplaster sich zwar Höchste angegeben, ihre Offerten und übrigen Conditiones aber nicht anscheinlich gewesen; so wird ratione dieser 3 Vorwerker Termenis licitationis auf den 10ten Januarii pro anno angezeigt, und haben sich licitantes alsbann Vormittags vor der Marggräflichen Domänen-Cammer in Schwedt zu bestellen und gehörig zu licitiren.

Ungleichheit ist die hiesige Garthaus-Brauerey pachtolos; es können sich dahero Liebhaberey in obigen breyen Terminis vor hiejen Domänen-Cammer gefesteln und ihren Both ad protocollum thun.

Zu Esens sind nachstehende Tämmer, y Pertinentien, als: 1.) Das Vorwiel Mocker. 2.) Die Carpenteide zu Moscow und Steglin. 3.) Die Fischerey im faulen Groben der Samund, zur Verpachtung von Teinitzis 1712 bis 1752 angezöggen. Liebhaberey wollen sich besonders in dem letzten Termine den 22ten December a. c. dasallt in Rathausse einstinden, ihr Gesuch thun, und hat der Meissie dieckende dem Besten nach, bis auf eingeschobte Approbation, des Zustalges zu gewähren.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Wepper, auf seinen Sutb Parlin, welches aus 17 Huben bestehet, einen tückigen Pachtstolhabenden Verwalter, so an die 6 bis 800 Rthlr. Caution machen kan, zu mahlen selbiges Sutb aus allen gehörigen Regalien bestehet, auch 4 bis 6 Hauren darbei seyn, nebst 6 Husumten Leuten; auch gegen fünftiges Jahr 2 Hauren, so jeder einen Baurohof mit 2 Hufen bestehet kan, gerne haben möchte. Selbige können sich selbsten bey der Herrschaft zu Parlin melden, bey Starzard, und eine halbe Meile von Maßow.

Zeilen das Sutb Schmenniu ein und eine halbe Meile von Suditz belegen, auf Ostern 1757 pachtlos wird; so wird selbtschdurch bekannt gemacht, und können diefelben, so solches zu arrendiren wüllten tragen, sich deshalb bey dem Herrn von Kleist auf Warnin als Vormunde, melden, und eines billigen Accords gewährtigen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Treptow an der Oesa sind in der Nacht zwischen den 20ten und 20ten November, dem Bürgert und Brauer Herrn Johann Lüttgen, folgende Sachen durch einen Einbruch diebsthalter Weise entwendet worden: Als ein silberner großer inwendig vergoldeter Orden, welcher außenwaß mit alten Gelde, als 8 Gr. Stücken, und inwendis am Boden mit einem Reichsthaler Städte belaget, die Facon ist unten spitz und oben weit, ein silberner Löpfel, auf der inneren Seite ist der Nahme A. L. Z. im Buge, oben den Nahmen einer Erone, auf der andern Seite ein A. L. Z. ein silberner Löpfel worauf die Buchstaben J. A. R. ein dito, worauf der Buchstabe W. ein dito worauf der Nahme Christian Leizke, ein dito, worauf die Buchstaben E. M. S. ein dito woran W. B. C. B. und 2 dito worauf des Goldschmiedes Zeichen und ein X. beschriftlich, noch 2 dito so ganz neu, und gar kein Zeichen haben, 6 silberne Kreuzlöpfel, mit unten am Mundstück gedrehten Stielien, eine Schachkel mit 2 Paar silbernen Schulchnallen, die Schollen sind raudlich, und haben kein anderes als des Goldschmiedes Zeichen aus Goldes, ein Paar Ohrringen, so klein in Silber gesattet, eine silberne Büchse, worinnen an harten Reichsthalern, 8 Gr. 4 gGr. und 2 gGr. Stücke, eine von Holz hergestellene Schachtel, worinnen neue Groschen bräudlich gewesen; noch stich aus 2 andern biederemn Büchsen allerhand Sorten kleine Wünze gestohlen, und die Büchsen vor die Thüre geworfen worden. Solken diese Sachen zum Verkauf oder Verstecken gebracht werden, oder sonst jemand Nachricht zu geben wissen; so wolle derselbe solches bey dem Magistrat zu Treptow, oder dem Eigentümmer Herrn Lüttgen anzeigen, und hat selbiger nicht nur einen guten Recompens, sondern auch, daß sein Name werde verschwiegen werden, zu gewähren.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des vornehmlichen Arrendatoris Christian Esper Schröder zu Wassenfelde in den Loisser-Derken, Vermögen, eine Ans- und Haushalte haben, werden hierdurch eins vor allemahl citirt, in Termalis den 20ten Januar 1757, vor dem Königlich Preußischen Vorposten, dem Amtsschreiber zu Werden, ihre Forderung anzugeben und zu vertheidigen, oder zu gerichtigen, daß sie damit verdrängtiret, und von des Debitoris Communis gänzlichem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es ist das Sutb Schwobow im Orylschen Kreise, so weile es der Landrat Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Obristler Carl Christoph Grebber von der Golz, für 2730 Rthlr. abdicirte, und in Abtheilung, belamter Lehns-, und anderer Ansprache das Geschlecht derer von Schulenburg, insgleiden das Geschlecht derer von Borren, und Creditores auf den 18ten Februar a. f. vors geladen worden, mit der Communion, daß die Ausbleibenden mit ihrer Besprungs und Aufsprache von verbemeldetem Sute Schwobow gänzlich abgewiesen, und nichtahlen drohlich weiter gehobt, son-

dern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin, den 1ten November 1756.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Werberg, ein Antheil in dem Dörfe Storkow, Saatziges Kreises, an den Vermöter Johann Christof Wosberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkehrlich auf 20 Jahr, und sind deswegen die Lehnsholzer und Creditores auf den zten Martii a. f. zu Beobachtung ihrer Besitznisse, mit der Commination, das sie sonst damit abgemessen, und fernier nicht gehalten werden sollen, vorgeladen worden. Signatur Stettin, den 1ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Mit Genehmigung der Hossfeldischen Herrschaft, will der Hossfeldische Mühlenmeister Büttow seine Mühle derselbst andertweit verkaufen; Käufere haben sich also bey denselben in Hossfeld zu melden, und Handlung zu pflegen. Creditores können sich alsdann in öten, 12ten und 20ten December zugleich mit melden.

Da bey dem Neumärkischen Landtvolksgesetz Schivelbein belegene bürgerliche Häuser, und Zugehörungen, sub hacten in verkaufen sind: 1.) Des Bürger und Schmiedes Christian Velters Wohnhaus und Pertinentien, auf 120 Rthlr. gewürdiget. 2.) Christian Spittgerbers Wohnhaus und Pertinentien, samt einer halben Huſe, und dazu gehörigen Esselein, auf 82 Rthlr. 8 Gr. fortz. 3.) Des Becker Grieberecks Gustav Krügers Haus und Pertinentien zusammen auf 165 Rthlr. 16 Gr. angeschlagen. 4.) Des Johann Kohlhoffs halbe Huſe auf 65 Rthlr. 16 Gr. bestimmt. 5.) Des Hans Christian Lenckius Witwe Hans, Pertinentien und halbe Huſe, zusammen auf 100 Rthlr. fortz. 6.) Des Tuchmachers Martin Neumanns Wohnhaus und Pertinentien auf 120 Rthlr. angeschlagen; so werden sowohl die Kaufzulagen, als sämtliche, daran irgend eine Aussprache habende Creditores, sub pena perpetui silentii ad licitandum & liquidandum auf den zten Decembris a. e. 12ten Februarii und zten May a. f. vor das Landtvolksgesetz Gerichte, per sommio vorste laden.

Burg Schivelbein, den zten November 1756.

Als in Gaben des Contradicitors Laurentischen Conciliius sich nad stehende Et ditorum ist: 1.) Der Kupfermiedt Bredericus welcher anno 31 Rthlr. 13 Gr. 5 Pf. 2.) Kaufmann Mörsel zu Danzig welcher noch mit 34 Rthlr. 6 Gr. 7 Pf. 3.) Driftschiff Meurers Erben so noch mit 9 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf. imaleiden 4.) Secretarius Capituli Hähne so mit 9 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. distribuit wodurch nicht gemeldet, und dhero eine Ectation auf ihre Kosten gegen den zten Januarii a. f. erlangte und durch die Intelligenzboten bekannt gemacht werden soll, um alskenn zur Erhebung jemenden speciali zu legimitem und Queling auf das Quantum an die Deputaten Coste zu übermaßen; so wird solches hemist öffentlich notificirt. Töslin, den 24ten November 1756.

Königlich Preussisches Hofgericht hieselbst.

Creditores welche an dem Antheil in Grambow Anclamischen Kreises, welches die Generalin von Wolfstadt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bonin abgetreten, Ansprüche zu machen bereitstehen, sind auf den 11ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarnt, daß sie mit ihren Anforderungen niemahs in Anlegung dieses Urtheils weiter gehoret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Alten-Warp in dem Röblischen Amt Uckermünde, hat der Bessauer Peter Schröder, seitens halben Zeeslakhs, an den Steuermann Michel Wittstock vor die Summe von 65 Rthlr. cum omni iure verkauft. Wer daher an dem Becläfer dieser Zeeslakhs halber etwas zu fordern hat, der wird dies durch erinnert, sich desfalls zur gesetzlichen Auszahlung angelegten Termino den zten Decembri a. e. bey dem Amtke Königholland, in Ferdinandshof, ad liquidandum verificandumque eiusmodi dat, oder zu gewährten, daß er wenn er solches unterläßt, nachher nicht weiter gehoret werden wird.

In dem grossen Wyrs und Bohn belegenen Gute Worsdorf, hiesigen Marien Stifts Kirchen-Worttheiss, ist der Kirchen-Unterthan und Budner Christian Brehmer obnialst verstorben, und dessen Persön mögen als ein altes Haus, Schune und einiges Acregeräth auf 28 Rthlr. 4 Gr. von dortischen Gerichte gewürdiget, und als dieselb an den Meistbiedenden überlassen werden soll: So wird sold etwaganz Terminus licitationis in Stifts Kirchen Gerichte zu Stettin auf den 12ten Januarii a. f. angesetzt; da denn alle und jede Creditores welche auf einige Weise an des Verstorbenen u. s. w. Brehmer Verlassens schaft Ansprache zu haben vermeynen, sich aleitlos zu melden haben.

Zu Lörlin verkauft der Schneider Meister Schuppe, sein in der Schloßstraße belegenes Wohnhaus, an den Taschmacher Meister Wesemann jun. weshalb Terminus auf den 1ten Januarii a. f. ausgesetzt, damit diejenigen so etwas darüber einzuhwendien, sich melden könnten, und werden Creditores zugleich mit vorgeladen.

Zu Treptow an der Rega soll das Gallische, in der langen Straße belegene Wohnhaus, welches ein halbes Jahr ist, und vorhin eine Stube mit einem Alcovem und 2 Kammeren sich bestanden, und welches auf 55 Achtlr. 14 Gr. 4 Pf. taxirt, wegen dringender Schulden an den Weisthüthenden öffentlich verkauset werden. Es sind demnach Termint Subhastationis auf den 26ten October, achtzehn Novembris und achtzehn December a. c. angezeigt; alßdann diejenige welche dieses Haus zu kaufen will uns seyn, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause erscheinen, und darauf hießen können, und hat der Weisthüthende dem Kaufmann nach zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus eigentlich soll zugeschlossen werden. Zugleich werden alle und jede Creditoren welche an dem verstorbenen Galten, dessen Witwe und deren Haufe eine Ausreise zu haben vermachten, in ob bemeldten Terminis ad justicandum & verificandum credita sub pena perperu silentii vorgeladen.

Es ist bereits Num. 39 und 40 der Justizien Nachrichten gemeldet, daß der Amtsschlächter Jo: hannes Georg Dresler jun. zu Stargard, von dem Bürger Ludewig Stolle, das vormalhige Schlächter Kedellische am Holenserberge belegene Wohnhaus verkaufet, und die so eine Ansprache daran zu haben vermeinten, sich bey dem Verkäufer melden sollen: Da aber bisher sich niemand angegeben, so wird pro omni hiedurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche von Kedell oder Stolle noch was zu fordern haben, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufzer angeben können, weil sobald das obige Kaufgeld ausgezahlet, und keiner weiter gehabt werden wird.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern werden nachstehende Künstler und Handwerker verlanget: Ein Contefekter, ein Uhrmacher, ein Bildhauer, ein Vater, ein Schriftoch, ein Cordwaner oder Lichtenmader, ein Sattler, ein Rohrmacher, ein Strohhuthmader, ein Creppumader, ein Lohsächer, ein Strumpfstricker, diejenige nam von obigen Künstlern und Handwerkern so Polischen haben sünd hier niederzulassen, sollen das versprochene Douceur nach den Königlichen allgemeinischen Edict vom 1en September 1747 zu gewähren haben.

Zu Schlow werden nachstehende Professions Verwandte, als: Ein Stadt-Chirurgus, Zimmermeister und Stadt-Mauermeister verlanget; wer von solchen Personen sich daselbst niederzulassen befonnen, kan sich bey dem dazigen Magistrat melden, und aller Abstzenz versteckt seyn.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Neuland bey dem Armenhause zum heiligen Leobnam liegen die 75 Achtlr. Capital aussch fruchtlos. Wer also selbige benötigt, und gheige Sicherheit liefert, kan sich daselbst entweder bey dem Hohenstaufen Rath, oder auch dem dichtgelegnen Provisor Meister Regenm. melden. Bey dem Königlichen Hospital St. Petri alhier zu Stettin, sind zu Ende dieses, oder Anfang des Monats Februar 1757 Jahres 3 bis 400 Mthlr. seien höhere Hypothek zu bestätigen; wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Königlichen Consistorio melden, und deshalb Mandatum an den Menschen dienten.

Es liegen 200 Achtlr. Capital parat, so der St. Gertrudens Kirche zu gehörten, und auf sicher Hypothek ausgethan werden sollen; wer selbige vonnothet hat, kan sich bey den Kirchen-Vorsteher Meister Hahn, Vorsteher auf der Lastade in Stettin, melden.

Es kommen Ausgangs Januarii 1757, 250 Mthlr. Gulsi Kindergeber ein; so jemand willens ist selbiges Capital gegen Stellung höhere Hypothek unbedar an sich zu nehmen, kan sich bey den Stadts Chirurgus Kräger zu Stettin dieserthalb melden.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettinschen 600 Achtlr. Capital zur überzeitigen Einlese parat; wie demnach das volle Capital oder auch einzel davon etwas bedürfig, und die gehörige Sicherheit präsenten kan, teilte sich dieserthalb bey Herren Provisoribus gebuchter Kirche zu melden.

Es sind 1400 Mthlr. Stolzenburkische Kindergeber zur Auslese vorhanden; wer solche in einer oder jortheulsten Summe aufzunehmen willens, und schriftliche Sicherheit feststellen kann, wolle sich bey einem losamten Walsenamt zu Stettin melden.

Bei denen Vorwürfern Kaufmann Christian Schmidt und Altermann Carl Babe zu Stettin, liegen 50 Rthlr. Papiergelder zur Auslehn parat; wer also selbige verdächtigt, kan sich bei vorgedachte[n] Vorwürfern melden; und das Geld gegen die gewöhnliche Sicherheit fogleich in Empfang nehmen.

10. Avertissements.

Als in der hiesigen Provinz, überall gute und untadelhafte Färbereyen angeleget worden, einige Manufacturiere, Fabricanten und Einwohner aber sich dennoch unterhangen, ihre Farbe-Waren, zum Nachtheit und Schaden der Färbereyen, nach ausländischen Orten zu verfricken, und dageisbt färben zu lassen; so wird Nahmens Seiner Königlichen Majestät in Preußen u. s. w. unsers allergründigsten Herrn, sämtlichen Manufacturiere, Fabricanten, auch andern Einwohnern im Lande, hierturch bey Strafe des Gottesfiscation verboten, ihre gefärbte Waaren, und andere zu färbende Effecten, welche im Lande verbraucht werden sollen, urgind anders, als in einländischen Färbereyen färben zu lassen; jedoch nird der Fall ausgenommen, daß wenn einländische Manufacturiere und Fabricanten, ihre Waaren an Auswärtige liefern und verkaufen, solche aldein ungefärbt auspäfirt werden können. Signatum Stettin, den ersten Februar 1756.

Pastor zu Bayersdorf, eine Menge von Spitz wohnhaft, möchte gegen künftigen Marz wohl mit Änderung wagen Ausdruck seiner 4 Hufen Biersdorfs, um die Hälfte, vielleicht treffen, wenn sie tüdtiger Ackermann finden sollte, der seinen Contract antritt; Eine bequeme Wohnung, Boden und allerlei Ställe, und Gartenraum sind verhandeln, wie auch sonderlich ein wol bearbeitetes Winterfeld mit Boggen und Weizen: Auch ist nochdürftiger Pentschloß füchanden.

Als die, so au des Landraths Christoph Heinrich von Wedel, auf Marienhagen, dem Klementen am Ende Friedrich von Meilenhahn erblich verkauften Gerechtsamkeiten, und Grundstücken im Dorfe Langenhausen, Drahburgischen Kreises, irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, werden in vim triplicis, auf den röm. Marii a. t. ad liquidandum & verincandum, sub pena perterriti clienti, vor das Neumarktische Landesvoigtergericht in Schivelbein citirt, und vorgelaben.

Es ist von jemanden etwa um die Maienzeit, schließlich von Juhrleuten, ein Packel, in schwärz Wachsteinen infallirt, bey dem Thorschreiber Krüger in Wollin eingeleget worden; da nun in später Zeit keine Nachfrage geschehen, ihm auch vergessen war es abgetragen hat, auch kein Brief noch Aufschrift daran, wo es herkomt, noch wo es hingehen sollte; als wird solches hiermit bekannt gemacht, damit der Eigentümmer von solchen Sachen wieder zu dem Grüngew gelangen möge. Wenn van jemand andwendig liegen kan, was darinsteht, oder mir Wahheit bezeigen kan, daß er der Eigentümmer davon, dem soll es gegen Erlegung der Unosten fogleich zurück gegeben werden.

Daniel Buchholz hat 5 Morgen Acker im Holzenfelde zu Dammin, und zwar auf dem so genannte[n] Pagenmacken, sub Num. 31, an den Bauer Erdmann Meyer in Seedorf verlaßt; wer eingesetzte Recht an solchen Acker ex quoque titulo zu haben vermeint, kann sich innerhalb 3 Wochen zu Hause melden, sei Recht darthun und Besitzes gewärtigen.

Erster Anhang.

Num. LI. den 18. December 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

In dem Dorf Sassenhagen, so 2 Meilen von Stargard, und eine Messe von Massow belegen, sind gegen Markt-Verkündigung 1757, 3 Bauerhöfe auf, welche anno Friedrich Brehmer, Michael Bremers Wohl, und Friedrich Krüger wohnen, anderweit auf Geld angestellt; und können diejenigen, so diese Bauerhöfe annehmen wollen, sich den zogen Sept. mbe. c. a. in Leibnitzborcksen darum Perrn-Begierungsstrah von Wedel melden, die Gebot zu tun und gewünschen, daß demjenigen so die besten Condições off tretet, und hälßtliche Sicherheit bestillt, diese Hölle verlassen werden sollen.

Es wird dem Publico, insondeheit denen Schuster, hiermit gemahnt, daß im letzten Stets-
finsden Jähmigkeit, ein alter Mann, mit Namen Dosefang, hierdurch nach dem Lande gehen wollen,
und da beim Eintritt der Thorsbreite in seinem ersten Thorscorth joderselbe auf dem Rücken geführt,
bliftet, so bestebet verfieße, daß darin 4 Paar neue Damas, und 4 Paar Frauenabschuhe, addit ein Paar
Stieheln befinden, da nun bemerkt worden, daß ein solches Paar Schuh mit einem besondren Schusters
Selchen bestichet, so hält man das für, daß solche deinen Schuster in den Jahrmarkt geschlossen; wer
sich nun durch sein Selchen legitimiren kan, hat sich bey der Accise-Tasse in Danum zu melden, und
sollen gegen die Kosten extradiert werden.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Domb. Banco, 5 a 46 pro Cto.
Holl. Cour. 3 a 44. pro Cto.
¹² Stück. 1 pro Cto.
Frd. 'Or 5 a 6 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

Getreynde.
Weizen, per Kast. 144 Rthlr.

Roggen,	,	,	120 Rthlr.
Gersten,	,	,	84 Rthlr.
Haber,	,	,	72 Rthlr.
Ebsen,	,	,	144 Rthlr.
Malz,	,	,	84 Rthlr.
Dito Grütze,	,	,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schod,	10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, a Schod 5 R.	
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 R.	

Waaren

Waaren bey Tonnen.

Hollandischen Matjes Hering,	8 Rtl.	12 Gr.
Dito Ihlen,	6 Rthlr.	12 Gr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.	12 Gr.
Nordischen Hering	5 Rtl.	5 Rthlr.
Dito Berger		5 Rthlr.
Dito Wahr		4 Rthlr.
Thran Berger, per Tonn.		14 Rthlr.
Dito Gronländer,		18 Rthlr.
Thran	14.	16. a 18 Rthlr.
Dorsch	5 Rtl.	12 Gr.

Waaren bey Schiff-Pfund,
a 280 lb.

Eisen Schwedisches,	11 Rtl.	8 Gr. a 12 Gr.
Wictriol dito,		7 Rthlr.
Wictriol English,		11 Rthlr.
Bley English,		18 Rthlr.
Hanpf, reiner Königzberger,	22	Rthlr.
Dito. Schnitt		20 Rthlr.
Dito, Schücken		15 Rthlr.
Lorfe	7 Rthlr.	12 Gr.
Hanf Russischer,		16 Rthlr.
Stockfisch, 9 Rthlr.	12 Gr.	a 10 Rthlr.
Rundfisch,		8 Rthlr.
Tieling,	9 a 10	Rthlr.
Seyfisch,		7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Cf. a 110 lb.

Zucker groß Melis,		28 Rthlr.
Klein dito,		29 Rthlr.
Resinade,		32 Rthlr.
Candisbroden,		38 Rthlr.
Puderbroden,		41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr.	12 Gr.
Znn in Bläcken,	29 Rthlr.	12 Gr.
Dito in Stangen,		32 Rthlr.
Genusische Baum-Dehl,	20 Rthlr.	12 Gr.
Sevilsche,		14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,		9 Rthlr.
Küken-Dehl,		8 Rthlr. 18 Gr.
Hans-Dehl,		8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo meliert,	3 Rthlr.	12 Gr.
Thee de Bou ordinären,	16 Gr.	bis 1 M.
Dito feinen 1 Rthlr.	8 Gr.	bis 3 Rthlr.
Grüner Thee		1 bis 4 Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,		8 Gr. 6 Pf.
Dito Martinitsche,		9 bis 10 Gr.
Chocolade,		12 Gr.
Canaster-Lobac,	1 R.	8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Vicent-Lobac, und Englisch Gefürdeter		
4 b. 8 Gr.		
Schnupftobac, St. Omer,		8 Gr.
Muscaten-Blumen,		4 Rtl. 4 Gr.
Dito Nüsse,		2 Rthlr. 14 Gr.
Cardebon,		3 Rthlr.
Nelden,		4 Rthlr.
Canehl,		4 Rthlr.
Saffran,		10 Pfund.
Concionelle,		6 Pfund.
English Sohl-Leber,		
Gelben dito,		33 Rthlr.
Weissen dito,		49 Rthlr.
Masquebade,		23 a 24 Gr.
Manbain Valence,		18 Rthlr.
Prosercer,	15	Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Gross,		9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinzen,	10 R.	12 Gr.
Pfeffer,		48 Rthlr.
Zinger Brauenen,		12 Rthlr.
Dito Weissen,		26 Rthlr. 12 Gr.
English Gewürz,		43 Rthlr.
Kümmel,		6 Rthlr. 12 Gr.
Annis,		10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,		5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,		12 Rthlr.
Blau gemahlen,		6 Rthlr. 18 Gr.
Fernabuck,		22 Rthlr.
Kräppe,		26 Rthlr.
Röde Breßlausche,		11 Rthlr.
Silber-Slöthe,		8 Rthlr.
Kohen Mennig,		1 Rthlr. 16 Gr.
Gelbe Erde,		3 Gr.
Kreide,		
Bleyweiss,		8 Rthlr. 12 Gr.
Hollandischer Schwefel,	5 Rthlr.	18 Gr.
Blausel, oder Stärke, v. S. S. 29 Rthlr.		
Dito		

Dits	S. C. 23 Rthlr.	Schroot oder Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
Dito	M. C. 17 Rthlr.	Dito Kalb-Leder.	
Umdon, oder weisse Stärcke,	5 Rthlr. 12 Gr.	Corduan,	1 Rthlr 2 Gr.
Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.		

Biertaxe.

	Rhl.	Gr.	Ps.
Stetinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart		8	
Stetinsches ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	,
das Quart		7	
auf Bouteilles gejogen		8	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart		8	
die Bouteille		1	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel	6	2	3
3. Pf. ditto	10	1	4
Für 3. Pf. schön Rosgenbrod	12	2	
6. Pf. ditto	25		
1. Gr. ditto	1	18	
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	28		
1. Gr. ditto	1	25	
2. Gr. ditto	3	18	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Ps.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelkfeisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5
Lachsfleisch	1	1	

Vom 2ten bis 16ten December a. c. sind keine Schiffe aus noch einpahrt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 15ten December, 1756.

	Winstpel	Gessell
Weizen	41.	6.
Roggen	42.	13.
Gerste	54.	19.
Malz		
Haber	8.	10.
Ebsen	3.	3.
Buchweizen		2.
Summa	150.	5.

13. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 10ten bis den 17ten December 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erösen, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Dopp. der Winsp.
See									
Auklum	2 R. 4 S.	39 R.	36 R.	26 R.		24 R.	37 R.		
Bahn		40 R.	38 R.	26 R.		20 R.	48 R.		63 R.
Belgard									
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Büdlich									
Bütow									
Cammis	2 R. 8 S.	40 R.	36 R.	26 R.	28 R.	24 R.	36 R.		
Colbers	2 R. 12 S.	42 R.	39 R.	26 R.		17 R.	40 R.		
Edrin	Hab.	nichts	eingesandt	40 R.	27 R.		13 R.		
Edslia									
Dabec									
Damme	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Grenzenwalde									
Gars		40 R.	38 R.	28 R.	30 R.	22 R.	40 R.		
Gollnow	2 R. 12 S.	41 R.	39 R.	29 R.		20 R.	42 R.		
Greiffenberg		40 R.	36 R.	27 R.			48 R.		
Greiffenhagen									
Gulzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Labes									
Lauenburg		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.		32 R.		
Wassen	Haben	nichts	eingesandt						
Ranaydt									
Neuwarp	3 R.	40 R.	38 R.	26 R.	26 R.	18 R.	38 R.	24 R.	10 R.
Wesermalch									
Wittow									
Wolthe	Haben	nichts	eingesandt						
Wöllis									
Wolnitz	2 R. 8 S.	42 R.	41 R.	24 R.	28 R.	20 R.	48 R.		
Wortig	Hab.	nichts	eingesandt						
Wossebude	3 R.	44 R.	40 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Wogenwalde	2 R. 12 S.	40 R.	40 R.	32 R.	34 R.	19 R.	40 R.	32 R.	12 R.
Wummeleßburg	2 R. 10 S.	40 R.	30 R.		28 R.	20 R.			
Schlawe		40 R.	34 R.	23 R.	25 R.	12 R.	40 R.		
Stargard	2 R. 18 S.	36 R.	38 R.	27 R.	28 R.	16 R.	40 R.	22 R.	8 R.
Stepenitz	Hab.	nichts	eingesandt						
Stettin Alt	3 R. 8 S.	39 R. 40 R.	39 R. 40 R.	27 R.	28 R.	19 R. 20 R.	40 R.	25 R.	5 R.
Stettin Neu	Hab.	nichts	eingesandt						
Stolpe		40 R.	31 R.	22 R.	24 R.		48 R.		
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow H. Pomm.	1 R.	36 R.	32 R.	24 R.			34 R.		4 R.
Ustermünde	Hab.	nichts	eingesandt						
Uebom		40 R.	38 R.	26 R.			38 R.		
Wangerlin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	2 R. 12 S.	40 R.	38 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	48 R.	12 R.
Wuckow	Haben	nichts	eingesandt						
Zasow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreien.